

DIN EN 71-5/A2



ICS 97.200.50

Änderung von
DIN EN 71-5:1993-07

**Sicherheit von Spielzeug –
Teil 5: Chemisches Spielzeug (Sets) ausgenommen
Experimentierkästen;
Deutsche Fassung EN 71-5:1993/A2:2009**

Safety of toys –
Part 5: Chemical toys (sets) other than experimental sets;
German version EN 71-5:1993/A2:2009

Sécurité des jouets –
Partie 5: Jeux chimiques (coffrets) autres que les coffrets d'expériences chimiques;
Version allemande EN 71-5:1993/A2:2009

Gesamtumfang 15 Seiten

Normenausschuss Sicherheitstechnische Grundsätze (NASG) im DIN

Nationales Vorwort

Dieses Dokument (EN 71-5:1993/A2:2009) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 52 „Sicherheit von Spielzeug“ erarbeitet, dessen Sekretariat vom DS (Dänemark) gehalten wird. Diese 2. Änderung der Europäischen Norm EN 71-5:1993 *Chemisches Spielzeug (Sets) ausgenommen Experimentierkästen* wurde im Rahmen der Richtlinie 88/378/EWG erarbeitet

Das zuständige deutsche Spiegelgremium ist der Arbeitskreis NA 095-05-01-02 AK „Chemisches Spielzeug/Fingermalfarben“ im Normenausschuss Sicherheitstechnische Grundlagen (NASG) im DIN Deutsches Institut für Normung e. V.

Deutsche Fassung

**Sicherheit von Spielzeug —
Teil 5: Chemisches Spielzeug (Sets) ausgenommen
Experimentierkästen**

Safety of toys —
Part 5: Chemical toys (sets) other than experimental sets

Sécurité des jouets —
Partie 5: Jeux chimiques (coffrets) autres que les coffrets
d'expériences chimiques

Diese Änderung A2 modifiziert die Europäische Norm EN 71-5:1993. Sie wurde vom CEN am 13. Juni 2009 angenommen.

Die CEN-Mitglieder sind gehalten, die CEN/CENELEC-Geschäftsordnung zu erfüllen, in der die Bedingungen festgelegt sind, unter denen diese Änderung in der betreffenden nationalen Norm, ohne jede Änderung, einzufügen ist. Auf dem letzten Stand befindliche Listen dieser nationalen Normen mit ihren bibliographischen Angaben sind beim Management-Zentrum des CEN oder bei jedem CEN-Mitglied auf Anfrage erhältlich.

Diese Änderung besteht in drei offiziellen Fassungen (Deutsch, Englisch, Französisch). Eine Fassung in einer anderen Sprache, die von einem CEN-Mitglied in eigener Verantwortung durch Übersetzung in seine Landessprache gemacht und dem Management-Zentrum des CEN mitgeteilt worden ist, hat den gleichen Status wie die offiziellen Fassungen.

CEN-Mitglieder sind die nationalen Normungsinstitute von Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, den Niederlanden, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, der Schweiz, der Slowakei, Slowenien, Spanien, der Tschechischen Republik, Ungarn, dem Vereinigten Königreich und Zypern.



EUROPÄISCHES KOMITEE FÜR NORMUNG
EUROPEAN COMMITTEE FOR STANDARDIZATION
COMITÉ EUROPÉEN DE NORMALISATION

Management-Zentrum: Avenue Marnix 17, B-1000 Brüssel

Inhalt

	Seite
Vorwort	3
1 Änderung zur „Einleitung“	4
2 Änderung zu Absatz 1 „Anwendungsbereich“	4
3 Änderungen zu Absatz 2 „Normative Verweisungen“	5
4 Änderung zu 6.1, Tabelle 2	5
5 Änderung zu 6.1	6
6 Änderung zu 7.2	6
7 Änderung zu 7.2.1	6
8 Änderung zu 8.1, Tabelle 4	6
9 Änderungen zu 9.2.1	7
10 Änderung zu 9.2.1.1	7
11 Änderung zu 9.2.1.1.1	8
12 Änderung zu 9.2.1.2	8
13 Änderung zu 9.2.2	8
14 Änderung zu 9.2.2.3	8
15 Änderung zu 9.2.2.3, Tabelle 12	8
16 Änderung zu 9.3	9
17 Änderung zu 9.3, Tabelle 13	9
18 Änderung zu 9.3.1	9
19 Änderung zu 9.4	10
20 Änderung zu 9.4, Tabelle 15	10
21 Änderung zu 9.4.1	10
22 Änderung zu Absatz 10 „Kennzeichnung“	10
23 Änderungen zu 10.2	10
24 Änderungen zu 11.2	11
25 Änderung zu 12.6.2.8.4	11
26 Änderung zu Anhang ZA	12
27 Änderungen der Literaturhinweise	13

Vorwort

Dieses Dokument (EN 71-5:1993/A2:2009) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 52 „Sicherheit von Spielzeug“ erarbeitet, dessen Sekretariat vom DS gehalten wird.

Diese Änderung zur Europäischen Norm EN 71-5:1993 muss den Status einer nationalen Norm erhalten, entweder durch Veröffentlichung eines identischen Textes oder durch Anerkennung bis Januar 2010, und etwaige entgegenstehende nationale Normen müssen bis Januar 2010 zurückgezogen werden.

Es wird auf die Möglichkeit hingewiesen, dass einige Texte dieses Dokuments Patentrechte berühren können. CEN [und/oder CENELEC] sind nicht dafür verantwortlich, einige oder alle diesbezüglichen Patentrechte zu identifizieren.

Dieses Dokument wurde unter einem Mandat erarbeitet, das die Europäische Kommission und die Europäische Freihandelszone dem CEN erteilt haben, und unterstützt grundlegende Anforderungen der EG-Richtlinien.

Zum Zusammenhang mit EG-Richtlinien siehe informativen Anhang ZA, der Bestandteil dieses Dokuments ist.

Entsprechend der CEN/CENELEC-Geschäftsordnung sind die nationalen Normungsinstitute der folgenden Länder gehalten, diese Europäische Norm zu übernehmen: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Schweiz, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich und Zypern.